



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Müller Azmoos AG, Plattis 5, Weite
Bauvorhaben: Grundwassernutzung für eine Wasser/Wasser-Wärmepumpe
Zone: GI B
Standort: Parz.Nr. 3723, Plattis, Weite
Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Zogg-Vetsch Hans u. Elsbeth, Kirchweg 4, Gretschins
Bauvorhaben: Umnutzung Wohnhaus mit angebaute Scheune und freistehendem Schopf ohne bauliche Veränderungen
Zone: L
Standort: Parz.Nr. 2055, Vers.Nr. 933, 934, 2095, Dorfstr. 124, Gretschins
Die raumplanungsrechtliche Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Marty-Eggenberger Werner u. Claudia, Poststr. 3, Trübbach
Bauvorhaben: Erstellung Parkplätze
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 2918, Poststr. 3, Trübbach
Die strassenpolizeiliche Bewilligung des Tiefbauamtes liegt vor.

Bauherrschaft: Engler-Rissi Martin u. Myrta, Seidenbaumstr. 54, Azmoos
Bauvorhaben: Hühnerstall / Einwandung bestehender Sitzplatz
Zone: WG3
Standort: Parz.Nr. 3266, Vers.Nr. 3225, Seidenbaumstr. 52, Azmoos

Folgende Bienenhäuser wurden nachträglich bewilligt (kant. Teilverfügungen liegen vor):

Enzmann-Stalder Dora, Fehrenweg 5, Azmoos
Standort: Parz.Nr. 2882, Luchsbüchel, Trübbach

Filipponi Roberto, Sonnhaldenstrasse 15, Rüthi
Standort: Parz.Nr. 1401, Verlüls, Oberschan

Fried-Sauter Balsler, Gelalunga 6, Azmoos
Standort: Parz.Nr. 2881, Obertrübbach, Trübbach
Standort: Parz.Nr. 3002, Vers.Nr. 1711, Käshof, Weite

Gabathuler Ulrich jun., Murris 8, Weite
Standort: Parz.Nr. 1453, Murris, Weite

Götti-Stricker Bruno, Oberau 31, Weite
Standort: Parz.Nr. 1261, Lindenhof, Trübbach

Schlegel Christian, Hörnli 1, Weite
Standort: Parz.Nr. 548, Hörnli, Weite

Zogg Martin, Pradastrada 2, Weite
Standort: Parz.Nr. 3022, Pradastrada, Weite



van der Heyde-Baud Klaus, Wiesen 14, Azmoos
Standort: Parz.Nr. 3346, Wiesen 14, Azmoos

Zöhrer-Gassner Gerald, Profasonweg 11, Fontnas
Standort: Parz.Nr. 3188, Vers.Nr. 2800, Profasonweg, Fontnas

Ergänzungen zur Gesamtrevision der Ortsplanung Wartau / Erlass Teilzonenplan «Bim Schützenhus, Azmoos» und Baulinienplan «Gatinabach Azmoos»

Das im Bausektor tätige Unternehmen Marty Azmoos AG möchte am Hauptstandort in Azmoos das Firmengelände erweitern, da die Arealfläche des bestehenden Werkhofes für die Bedürfnisse nicht mehr ausreicht. Für die Lagerung, Sortierung und den Umschlag von Kies, Sand und sauberem Aushubmaterial benötigt die Firma dringend zusätzliche Gewerbefläche. Zudem besteht ein ausgewiesener Platzbedarf zur Stationierung von Maschinen, Geräten und Material für den Bereich grabenloser Leitungsbau, welcher als weiteres Standbein in den letzten Jahren stark ausgebaut worden ist und bei Kunden wie ASTRA, Swisscom und Gemeinde auf grosse Nachfrage stösst.

Im Rahmen dieser Teilrevision der Ortsplanung soll eine Teilfläche der Parz.Nr. 779, welche gemäss geltendem Zonenplan der Gemeinde Wartau in der Landwirtschaftszone liegt, neu der Gewerbe-Industriezone B (GI B) zugewiesen werden. Zudem soll eine Teilfläche der Parz.Nrn. 3181 und 3648 in die GI B umgezont werden (derzeit Wohn-Gewerbezone 3 und Verkehrsfläche G3, Nr. 432, Schützenhausweg).

Der Gemeinderat erlässt als Ergänzung zur Gesamtrevision der Ortsplanung Wartau folgendes Planungsmittel:

- Teilzonenplan «Bim Schützenhus, Azmoos» im Mst. 1:1'000
- Baulinienplan «Gatinabach Azmoos» im Mst. 1:1'000 (Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV, Abschnitt Bim Schützenhus)

Die Planungsmittel werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Anstösser im Plangebiet des Baulinienplanes werden durch eingeschriebenen Brief benachrichtigt. Vom Teilstrassenplan «Erweiterung Schützenhausweg, G3, Nr. 432», durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am 11.8.2008, wird im Bereich des Perimeters der vorliegenden Teilrevision die Klassierung als G3-Strasse aufgehoben. Der Teilstrassenplan «Teilaufhebung Klassierung Schützenhausweg, G3, Nr. 432» wurde genehmigt und wird ebenfalls dem Auflageverfahren unterstellt.

Biodiversitätsstrategie / Einladung zur Vernehmlassung

Für die Regierung des Kantons St. Gallen ist eine hohe Lebens- und Umweltqualität ein bedeutender Standortfaktor. Mit einer Biodiversitätsstrategie zeigt sie nun, wie sie die Voraussetzung dafür schaffen will.

Die Biodiversitätsstrategie St.Gallen soll massgeblich dazu beitragen, die biologische Vielfalt im Kanton langfristig zu erhalten und damit eine hohe Lebens- und Umweltqualität als bedeutender Standortfaktor im Kanton St.Gallen sicherzustellen. Sie basiert auf drei Leitideen: Möglichst grosse Wirkung mit den eingesetzten Mitteln, alle profitieren von der Biodiversität und tragen damit Verantwortung, Vorhandenes soll erhalten und gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Ideen werden im Strategie-Entwurf zehn Massnahmen in drei Handlungsfeldern vorgeschlagen. Damit will die Regierung gezielt Akzente setzen in Bereichen, bei denen die Herausforderungen am grössten und die Hebelwirkungen am vielversprechendsten sind.

Biodiversität und Naturschutz lassen sich nicht auf die Aktualisierung von Schutzverordnungen reduzieren, sondern muss sich auf eine gelebte Aufwertung ausweiten. In Wartau wurden in den vergangenen Jahren verschiedene ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt bzw. stehen an:

Ein Defizit mag beim Schutz von verschiedenen Trockenwiesen, Mooren und Hecken bestehen. Eine Beurteilung der Situation samt Massnahmenkatalog macht Sinn. Deshalb fehlt in der Strategie ein zentrales Element: die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Aufarbeitung und Beurteilung dieser schützenswerten Objekten, obwohl auch im neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) gemäss Art. 117 der Kanton finanzielle Mittel sprechen kann.



Der Kanton kann im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite Beiträge ausrichten an:

- a) Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen und wertvollen Landschaften sowie an die Erarbeitung von Grundlagen für Massnahmen;

Es ist falsch, wenn der Kanton Ressourcen für die personelle Aufstockung im ANJF bereitstellt und den wichtigsten Verbundpartner, die Gemeinden, finanziell nicht unterstützt bzw. für Arbeiten zum Schutze der Biodiversität keine Mittel vorsieht. Deshalb wird der Zwischenbericht im Jahre 2021 schmal bis enttäuschend ausfallen, weil nicht eine gesamtheitliche Beurteilung angegangen wird.

Die Biodiversitätsstrategie beachtet nicht, dass die Gemeinden für die Anpassung ihrer Schutzverordnungen eine Übergangsfrist gemäss Planungs- und Baugesetz haben. Somit ist die Messung der Revisionsarbeiten im Jahre 2021 zu früh angesetzt.

Der Gemeinderat beantragt, bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Mittel für die Beurteilung bestehender Schutzobjekte und deren Sicherung einzustellen. Die bestehende Naturschutzverordnung [sGS 671.1] sei in ein Gesetz zu überführen. Der Vollzug der GAöL-Verträge sei zu kantonalisieren.

Sanierung Alpenstrasse, G2, Nr. 46 (Teilabschnitt Chrüzweg), Oberschan – Genehmigung und Vergabe der Baumeisterarbeiten

Die Alpenstrasse, G2, Nr. 46, ist im Bereich Chrüzweg auf einer Länge von ca. 400 m in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der Sanierungsabschnitt weist zahlreiche Längs- und Querrisse auf. Das dadurch eindringende Hangwasser sowie die daraus resultierenden Frostschäden beschleunigen den Zerfall des Belages.

Das Bauprojekt Sanierung Alpenstrasse, G2, Nr. 46, wurde genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten wurden im Einladungsverfahren an die Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen vergeben.

Aus dem Schulrat

Nach den grossen Sommerferien durfte die Schule Wartau 73 Mädchen und Buben neu im Kindergarten begrüßen. Der Schulrat heisst alle Kinder herzlich willkommen und wünscht den Kindern viel Freude im neuen Alltag. Vor den Sommerferien haben 46 Schülerinnen und Schüler das Oberstufenzentrum Seidenbaum in Richtung Berufslehre oder Kanti verlassen. Auch ihnen wünscht der Schulrat viel Freude und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Der Bühnenanbau an die Turnhalle im Oberstufenzentrum Seidenbaum nimmt Konturen an. Nachdem an der Turnhalle eine Öffnung aus der Betonfassade geschnitten wurde, konnten innert zwei Tagen die aus Wartauer Holz bestehenden Vollholzelemente des Bühnenanbaus montiert werden.

Die Planungsarbeiten des neuen Schulhauses Feld in Azmoos kommen voran. Baubeginn soll im Juli 2018 sein, so dass der Schulstart 2020 im neuen Schulhaus stattfinden kann. Im neuen Schulhaus können die Schulstandorte Feld und Prapafier künftig zusammengefasst werden.